

Grundaussagen zum Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach Inklusion – Vielfalt in Bergisch Gladbach

Unsere rechtliche Grundlage

Rechtliche Grundlage für den Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach ist das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz: UN-BRK)¹. Die Bundesrepublik Deutschland hat im März 2009 die UN-BRK ratifiziert. Die Konvention hält fest, wie die Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft und damit das Recht auf Teilhabe zu verwirklichen sind.

Die Konvention hat das Leitbild der „Inklusion“. Das bedeutet: Nicht der Mensch mit Behinderungen muss sich anpassen, um ‚dabei‘ sein zu können, sondern alle gesellschaftlichen Bereiche sind so anzupassen, dass niemand ausgegrenzt wird.

Unser Verständnis von Inklusion

Inklusion versteht die Verschiedenheit und die Vielfalt von Menschen als eine Bereicherung und als Chance im gesellschaftlichen Leben.

In einer erweiterten Definition bezieht sich Inklusion bzw. Vielfalt nicht ausschließlich auf Menschen mit Behinderungen, sondern auch auf weitere Arten von Verschiedenheit wie z.B. Geschlechtszugehörigkeit, Altersgruppen, Nationalitäten, ethnische Herkunft, weltanschauliche Orientierungen, sexueller Präferenzen und soziale Milieus. „Inklusion begreift Verschiedenheit und Vielfalt ganzheitlich und wendet sich gegen Zwei-Gruppen-Kategorisierungen wie ‚Deutsche und Ausländer‘, ‚Behinderte und Nichtbehinderte‘, ‚Heterosexuelle und Homosexuelle‘, ‚Reiche und Arme‘ etc. Diese Kategorien reduzieren die Komplexität menschlicher Vielfalt und werden einzelnen Personen nicht gerecht.“²

Inklusion setzt bei den Gaben und Fähigkeiten jedes einzelnen Menschen an. Die darin liegenden Chancen wollen wir ermöglichen. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen die gleichen Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe und Daseinsgestaltung erhalten. Unsere Stadt fördert mit ihrem Inklusionskonzept Ansätze und Ziele auf allen Ebenen des wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Miteinanders.

Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert. Behinderung entsteht durch Hindernisse und Barrieren, die Menschen mit Beeinträchtigungen an der gesellschaftlichen Teilhabe hindern und ihr Recht auf ein selbst bestimmtes Leben einschränken. Diese Hindernisse und Barrieren müssen identifiziert und Schritt für

¹ Der Text der UN-BRK kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter folgender Adresse herunter geladen werden:
www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a729-un-konvention.html

² Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.): Kommunalen Index für Inklusion, S. 3, Bonn (ohne Jahreszahl)

Schritt abgebaut werden. Es geht also um die Herstellung von Zugänglichkeit und Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen und einem Zusammenleben ohne Diskriminierung.

Zur Erreichung dieses Zieles ist es auch notwendig, dass Menschen mit Behinderungen in der Lage sind, selbstbewusst ihre Belange selbst in die Hand zu nehmen. Menschen mit und ohne Behinderungen müssen gemeinsam und gleichberechtigt eine inklusive Gesellschaft gestalten.

Menschen mit Behinderungen muss es ermöglicht werden, frei entscheidbar Angebote im Regelsystem wahrzunehmen. Angebote in Sondereinrichtungen müssen schrittweise und soweit wie möglich überwunden werden. Dort, wo Inklusion als gesellschaftspolitisches Konzept gelingt, werden separierende Einrichtungen weitgehend überflüssig. Es ist dabei notwendig, die Regeleinrichtungen baulich und technisch barrierefrei umzugestalten und mit entsprechenden personellen Ressourcen und Kompetenzen auszustatten.

Inklusion beginnt in den Köpfen, daher muss das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft geschärft werden. Es muss sich von gewohnten integrativ oder beschützend (fremdbestimmt und ausgrenzend) ausgerichteten Denk- und Handlungsmustern verabschiedet werden. Die Entscheidung für eine barrierefreie Gesellschaft ist eine Werteentscheidung. Sie ist die Entscheidung für eine Gesellschaft, in der sich die Menschen mit Respekt, Solidarität, Offenheit und Toleranz begegnen und in der sie vor Gefährdungen geschützt leben.

Inklusion muss in allen Lebensphasen und Lebenssituationen umgesetzt werden. Die ersten, teilweise entscheidenden Weichenstellungen finden in den ersten Lebensjahren eines Kindes statt. Zur umfassenden Teilhabe müssen im Lebenslauf eines Menschen unterschiedliche Themenfelder inklusiv gestaltet werden wie z.B.

- frühe Förderung,
- schulische, außerschulische und berufliche Bildung,
- Zugänglichkeit und Mobilität,
- barrierefreie Kommunikation und Information,
- Arbeit und Beschäftigung,
- Gesundheitsversorgung,
- kulturelle Teilhabe in Sport, Freizeit, Erholung und
- öffentliche und politische Partizipation

Inklusion ist ein langfristiger Prozess. Inklusion ist eine Leitidee, an der sich die Entscheidungen orientieren werden, die die Gestaltung unserer Stadt prägen wird und der wir uns kontinuierlich annähern, selbst wenn wir sie in naher Zukunft nicht vollständig erfüllen können.

Die Ziele und Handlungsempfehlungen des Aktionsplans Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach befassen sich schwerpunktmäßig mit der umfassenden Teilhabe aller Menschen, Behinderter und Nicht-Behinderter. Der Aktionsplan Inklusion knüpft an Bestehendem an und zeigt konkrete Schritte zur Umgestaltung der Stadtgesellschaft auf. Er bringt eine wesentliche Perspektive in städtische Entwicklungskonzepte und Planungen ein. Nur durch fachübergreifendes Planen und Handeln kann Inklusion dauerhaft realisiert werden.